Markt Gelchsheim, Kreis Würzburg
9. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ortsteil Oellingen

ENTWURF

Maßstab 1: 5.000

Giebelstadt, 09.08.2021

geändert / ergänzt: 12.06.2023

Planfertiger:

plan2o
Ingenieur-GmbH für Bauwesen
D-97232 Giebelstadt, iPARK Klingholz 16
Tel: 09334 943 300, Fax: 09334 943 301

in Zusammenarbeit mit:

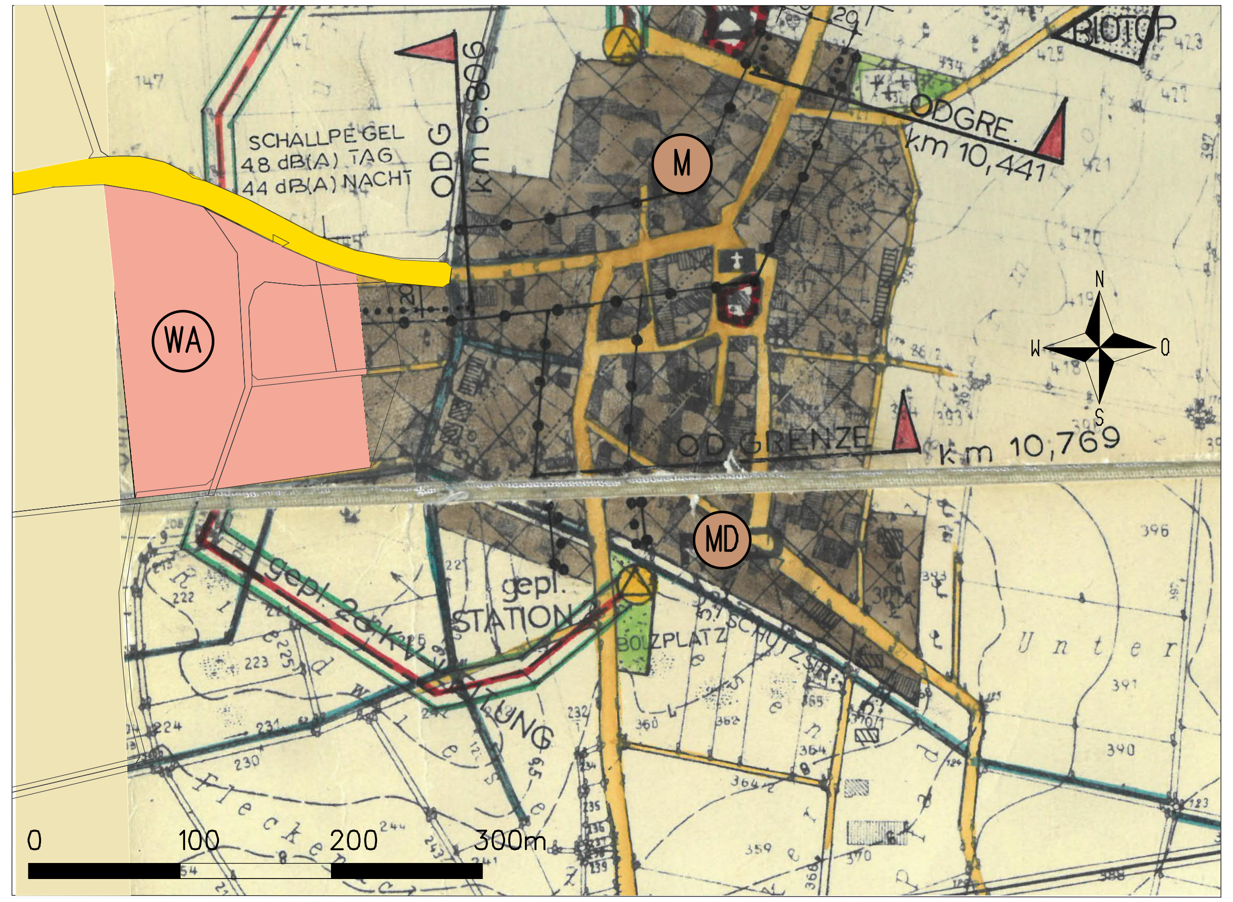

Wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung vom 28.06.2001

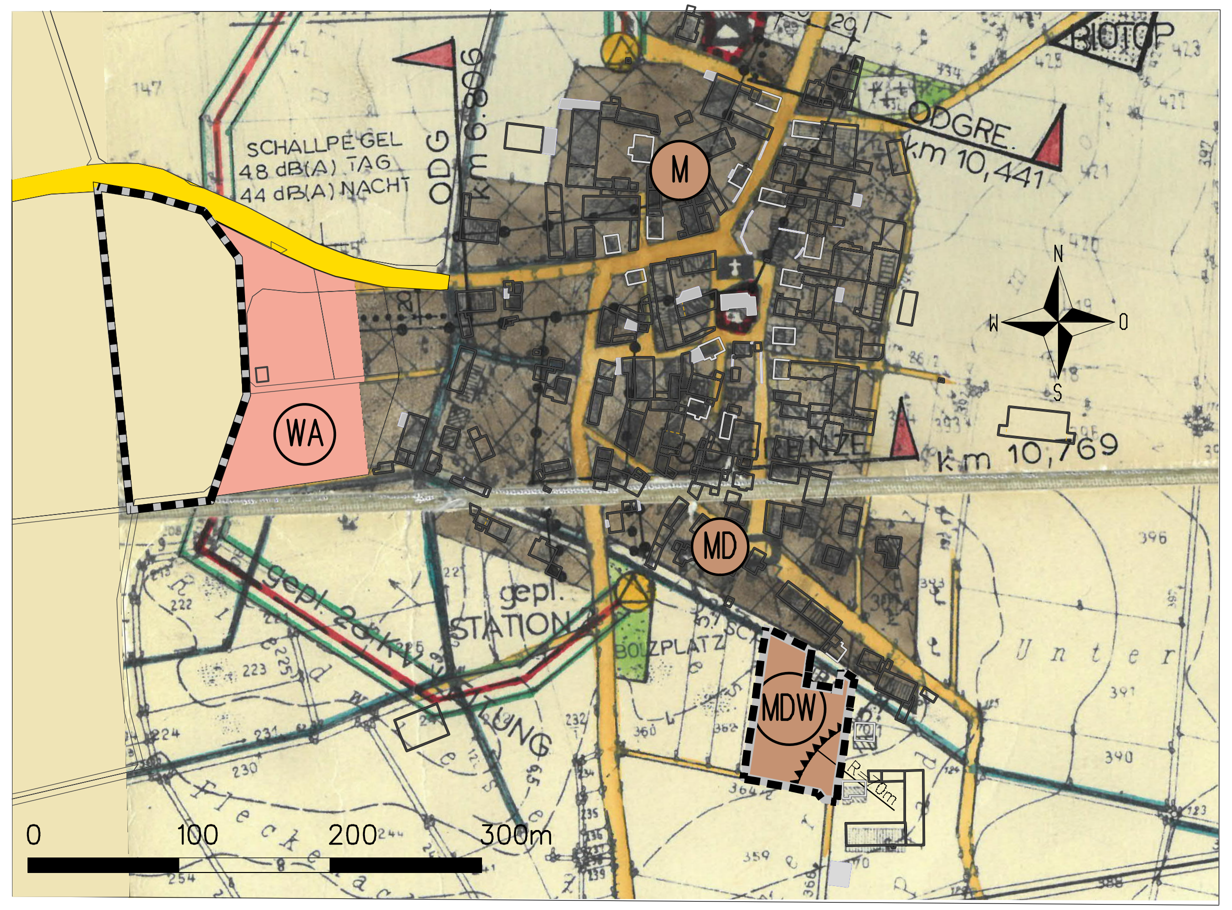

9. Flächennutzungsplanänderung

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung
- Dörfliches Wohngebiet (MDW)
- Wohngebiet (WA)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Einwirkbereich unverträglicher, landwirtschaftlicher Geruchsemissionen, hier z.B. R=70 m

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am .... die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde durch Mitteilung im Amtsblatt am .... ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Der Änderungsentwurf mit Begründung vom .... in der Fassung vom .... wurde in der Zeit vom .... bis zum .... öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Die öffentliche Auslage wurde durch Mitteilung im Amtsblatt am .... ortsüblich bekannt gemacht.
Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom .... unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

In seiner Sitzung am .... hat der Marktgemeinderat die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen bzw. abgewogen und danach die öffentliche Auslegung beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Der Änderungsentwurf mit Begründung vom .... in der Fassung vom .... wurde in der Zeit vom .... bis zum .... öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die öffentliche Auslage wurde durch Mitteilung im Amtsblatt am .... ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom .... unterrichtet (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB) und zur Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).

FESTSTELLUNG

In seiner Sitzung am .... hat der Marktgemeinderat die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen bzw. abgewogen und danach die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vom .... in der Fassung vom .... festgestellt.

GENEHMIGUNGSVERMERK

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Mitteilung im Amtsblatt am .... ortsüblich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB). Damit ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).
Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Gelchsheim, ...

....
Roland Nöth
Erster Bürgermeister

Übersichtslageplan
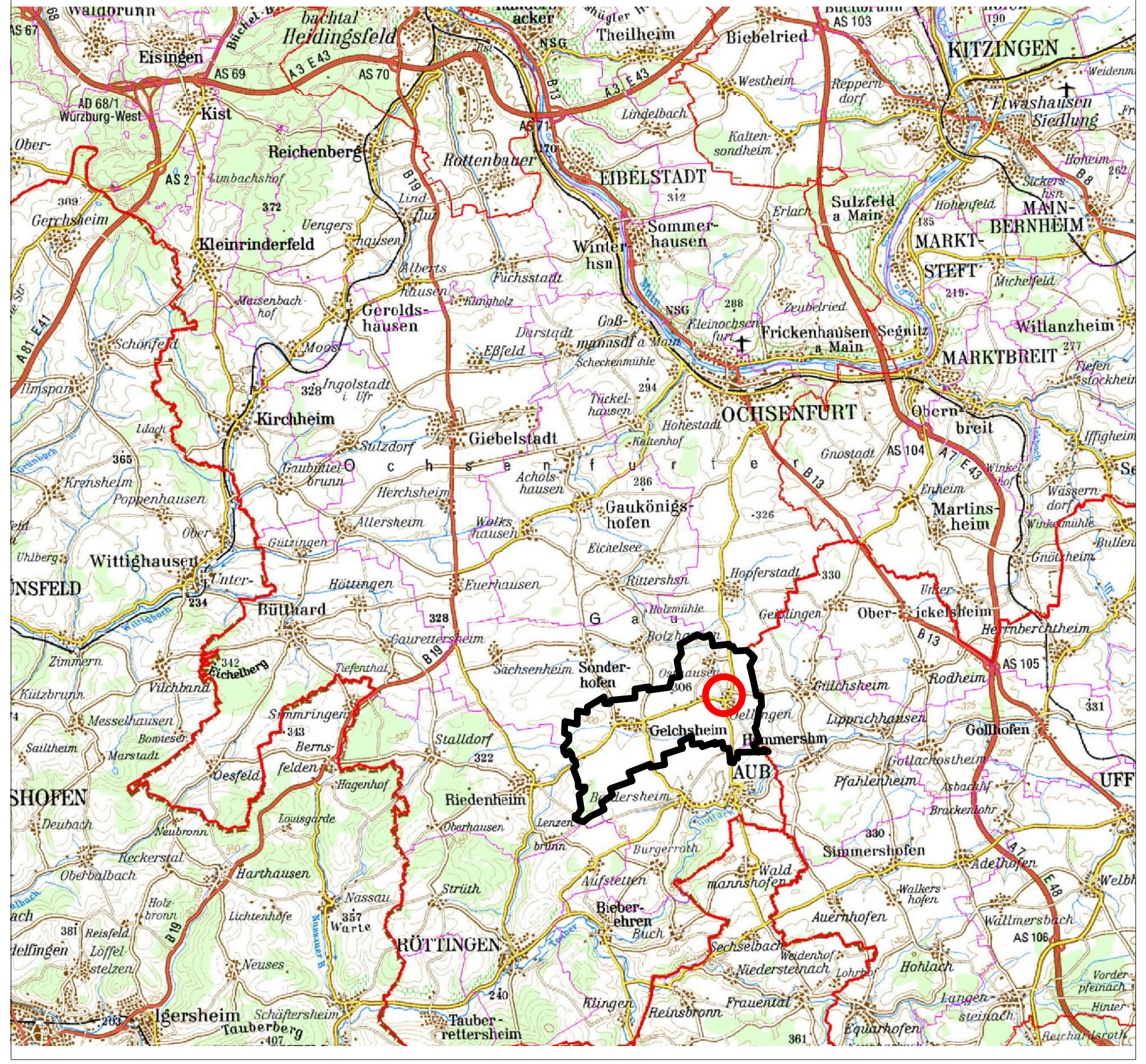
Maßstab 1: 200.000